

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Finanzmanagement
über den Ortsrat Emmerstedt
und über den Ortsrat Barmke

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Gem. § 87 NGO wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 vorgelegt. Auf die Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 87 NGO wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 in der beratenen Fassung erlassen.

In Vertretung

(Erster Stadtrat)

Anlage